

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.311.186

Wien, am 31. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 2. April 2024 unter der Nr. **18292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen nach dem Tod von Christian Pilnacek“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wer hat Sie zu welchem Zeitpunkt vom Ableben Christian Pilnaceks in Kenntnis gesetzt?*

Ich wurde, wie vorgesehen, durch einen Mitarbeiter meines Kabinetts in den Vormittagsstunden des 20. Oktober 2023 informiert.

Zur Frage 2:

- *Wurden Sie durch Direktor Michael Takacs darüber informiert?*

Nein.

Zur Frage 3:

- *Wurden Sie durch die Mitarbeiterin im Büro des Nationalratspräsidenten, Anna P., informiert?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Welche Polizeieinheiten waren nach dem Ablebens Pilnaceks vor Ort?*

Exekutivbedienstete des BPK Krems/Land und in weitere Folge Kriminalbedienstete des Landeskriminalamtes NÖ.

Zur Frage 5:

- *Welche Organisationseinheit leitete die Ermittlungen?*

Zunächst Exekutivbedienstete des BPK Krems/Land und in weiterer Folge Kriminalbedienstete des LKA NÖ.

Zur Frage 6:

- *Warum kam es vor Ort offenbar zu keiner kriminologischen Spurensicherung?*

Die Sicherung der Spuren am Auffindungsplatz der Leiche wurden zur Klärung der Todesumstände anhand bestehender gesetzlicher Regelungen, Richtlinien und Erlässe in Abstimmung und im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Zur Frage 7:

- *Wer verfügte gegenüber den anwesenden Vertretern der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Rettung) ein sogenanntes „Redeverbot“ und aus welchen Gründen sowie auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieses erteilt?*

Ein derartiges Verbot ist nicht bekannt.

Zur Frage 8:

- *Wann wurde Michael Takacs von wem über das Ableben Pilnaceks informiert?*
 - a. *Warum wurde Takacs darüber in Kenntnis gesetzt?*

Michael Takacs wurde am Vormittag des 20. Oktober 2023 von einer Person aus seinem privaten Umfeld informiert.

Zur Frage 9:

- *Nahm die Staatsanwaltschaft Krems nach dem Ableben Pilnaceks mit Ihnen, respektive Ihrem Ressort, Kontakt auf?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*

Wie vorgesehen, gab es mehrere Kontaktaufnahmen zwischen den Einsatzkräften vor Ort und der StA Krems. Es darf auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 18234/J vom 26. März 2024 /17650/AB XXVII GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Warum wurde der Gemeindeärztin von Seiten der anwesenden Kriminalbeamten von einer Obduktion Pilnaceks abgeraten?*
- *Warum wurde die Gemeindeärztin offenbar von den anwesenden Beamten eingeschüchtert?*

Eine Obduktion wurde durch die Gemeindeärztin angeregt. In der Folge beantragten die ermittelnden Beamten die Obduktion mittels Anlassbericht an die StA Krems. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde der Gemeindeärztin nicht von einer Obduktion abgeraten.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wer veranlasste die Sicherstellung der persönlichen Gegenstände Pilnackes am Wohnort seiner Lebensgefährtin?*
 - a. *Gab es eine justizielle Anordnung dafür?*
 - i. *Wenn ja durch wen?*
- *Sollte es sich um eine Sicherstellung nach dem Sicherheitspolizeigesetz gehandelt haben, wer hat diese angeordnet?*
 - a. *Wie erfolgte die gesamte Weisungskette?*

Die Leiche wurde gem. § 128 StPO sichergestellt. Persönlichen Gegenstände des Verstorbenen wurden von der Inhaberin freiwillig der Kriminalpolizei am 20.10.2024

gegen 16.00 Uhr übergeben, da von dieser kein Kontakt zu den nächsten Angehörigen bestand. Die Gegenstände wurden gegen Übernahmebestätigung übernommen und in weiterer Folge dem Rechtsanwalt der Familie ausgefolgt.

Zur Frage 14:

- *Warum wurden Pilnaceks persönliche Gegenstände durch die Exekutive vom Wohnort seiner Lebensgefährtin abgeholt und in Verwahrung genommen?*
 - a. *Zu welcher Uhrzeit und an welchem Tag geschah dies?*
 - b. *Gab das LKA Niederösterreich eine Anordnung dafür oder erhielt es eine diesbezügliche Anordnung von höherer Stelle?*
 - c. *Warum wiesen sich die Beamten gegenüber der Lebensgefährtin nicht aus?*
 - d. *Wo befinden sich die dort sichergestellten persönlichen Gegenstände Pilnaceks derzeit?*

Die persönlichen Gegenstände wurden freiwillig von der Inhaberin der Kriminalpolizei am 20.10.2024 gegen 16.00 Uhr übergeben, da kein Kontakt zu den nächsten Angehörigen bestand. Die Gegenstände wurden daher gegen Übernahmebestätigung übernommen und in weiterer Folge dem Rechtsanwalt der Familie ausgefolgt. Die Beamten waren aufgrund der vorangegangen Amtshandlung bekannt, weshalb eine Ausweisleistung unterbleiben konnte.

Zur Frage 15:

- *Wurden Mobiltelefon, Laptop oder andere Geräte von Pilnacek hinsichtlich der darauf befindlichen Daten ausgewertet?*
 - a. *Wenn ja, wann, mit welcher Begründung und wer gab die Anweisung dazu?*

Mit Ausnahme der getragenen Smartwatch im Hinblick auf eine allfällige Feststellung des Todeszeitpunktes durch Auswertung der Vitalfunktionen/Geodaten in Abstimmung mit der StA Krems, wurde keine Auswertung elektronischer Einrichtungen durchgeführt.

Zur Frage 16:

- *Wurde ermittelt, mit welchen Personen Pilnacek kurz vor seinem Ableben Telefonate führte?*
 - a. *Wenn ja, wer waren diese Personen?*

Nein.

Zur Frage 17:

- *Handelt es sich bei den sichergestellten elektronischen Geräten um Geräte im Eigentum des Bundes, die Pilnacek zur dienstlichen Nutzung überlassen waren?*
 - a. *Wenn ja, um welche Geräte handelt es sich dabei konkret?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese Geräte dem Dienstgeber Pilnaceks, also dem Justizministerium, übergeben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn nein, wo befinden Sie sich jetzt und was geschieht weiter mit ihnen?*

Nein.

Zur Frage 18:

- *Entspricht es den Tatsachen, dass Polizeibeamte mit dem in der Wohnung von Pilnaceks Lebensgefährtin sichergestellten Schlüssel die Wiener Wohnung von Christian Pilnacek öffnete und durchsuchten?*
 - a. *Wenn ja, wann geschah dies?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage geschah diese?*
 - c. *Wenn ja, wer ordnete dieses Vorgehen an?*
 - d. *Wenn ja, gab es dafür eine justizielle Anordnung?*
 - e. *Wenn ja, was wurde dort sichergestellt und was geschah in der Folge mit den sichergestellten Gegenständen?*

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde die Wiener Wohnung durch Polizeibeamte weder geöffnet noch durchsucht.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Warum forderte der leitende Ermittler der Gruppe „Leib und Leben“ im LKA Niederösterreich die Lebensgefährtin Pilnaceks wiederholt auf, nach bestimmten Gegenstände zu suchen - insbesondere nach einer Aktentasche, einem privaten Laptop und einem USB-Stick?*
- *Gibt es andere Gründe als die Aufklärung der Todesumstände, die eine derart intensive Suche nach bestimmten Gegenständen rechtfertigen und die die Grundlage für die diesbezüglichen Nachforschungen der Polizei bilden (z.B. mögliche Gefährdung der Staatssicherheit)?*
 - a. *Wenn ja, welche Gründe sind das konkret?*

Aufgrund mehrerer Anfragen durch Hinterbliebene zum Verbleib weiterer persönlicher Gegenstände wurden in Abstimmung mit der StA Krems Erhebungen getätigt. Dies wurde der StA auch entsprechend in der Berichterstattung mitgeteilt.

Gerhard Karner

